

Ladenöffnungszeiten: Positionspapier der IG DHS

(Stand: 14. Februar 2011)

Die IG DHS setzt sich für eine pragmatische Ausdehnung und Optimierung der Ladenöffnungszeiten in der Schweiz ein. Die Schweizer Detailhändler streben dabei keine „amerikanischen“ Verhältnisse mit Öffnungszeiten rund um die Uhr an, sondern suchen Lösungen, welche dem veränderten Konsum- und Freizeitverhalten in der Schweiz angemessene Nachachtung verschaffen. Die Ladenbetreiber sollen ihre Öffnungszeiten innerhalb folgender Zeitfenster selbst definieren können:

- Montag bis Samstag 7.00 bis 20.00 Uhr
- Ein Abendverkauf pro Woche bis 21.00 Uhr, entweder donnerstags oder freitags
- Pro Jahr vier verkaufsoffene Sonntage, davon zwei im Dezember (10.00 bis 18.00 Uhr)
- Vor Feiertagen in der Regel bis 18 Uhr
- Beibehaltung der Ausnahmeregelungen in Bahnhöfen, Flughäfen und für Tankstellenshops

Unterschied Ladenschlussgesetze – Arbeitsgesetz

Die Möglichkeiten der Ladenbetreiber, ihre Öffnungszeiten festzusetzen, unterliegen einer Vielzahl von gesetzlichen Regelungen, wie etwa kantonalen Ladenöffnungsgesetzen, Bahn- und Tourismusgesetzgebungen oder dem nationalen Arbeitsgesetz.

Ladenschlussgesetze sind keine Arbeitsgesetze: Erstere regeln die Möglichkeiten des Handels in der Ausgestaltung der Öffnungszeiten, letztere den Schutz der Mitarbeitenden, etwa die Länge der täglichen Arbeitszeit. Die IG DHS bekennt sich klar zum geltenden Arbeitsgesetz und lehnt eine Aufweichung ab. Die heutigen Bestimmungen bieten eine gute Balance zwischen Schutz von Arbeitnehmenden und den Bedürfnissen des Handels.

Diese Argumente sprechen für liberalere Ladenöffnungszeiten:

1) Wettbewerbsverzerrungen Inland

Unterschiedliche Ladenschlussregelungen von Kanton zu Kanton¹ oder sogar von Gemeinde zu Gemeinde führen zu Ungleichheiten und somit zu Wettbewerbsverzerrungen für den Handel innerhalb der Schweiz. So müssen beispielsweise die Geschäfte im Kanton Luzern samstags bereits um 16.00 Uhr schliessen, während der nur wenige Kilometer entfernte «Länderpark» im Kanton Nidwalden liberale Öffnungszeiten praktiziert und explizit mit diesem Argument um seine Kunden wirbt. Abgesehen vom ökologischen Unsinn der längeren Anfahrtswege sind diese Inner-schweizer Standortwettbewerbe ein Nachteil für den Handel wie für die Konsumentinnen und Konsumenten.

2) Wettbewerbsverzerrungen Ausland

Die wesentlich grosszügigeren Öffnungszeiten in den grenznahen Gebieten führen zu einem beachtlichen Abfluss von Kaufkraft. So haben sich die Ladenöffnungszeiten, insbesondere in Frankreich und Deutschland, in den letzten Jahren deutlich liberalisiert. Dies trägt zu einer Verstärkung des volkswirtschaftlich negativen Einkaufstourismus bei und gefährdet Arbeitsplätze in der Schweiz.

Durch eine kundengerechte Flexibilisierung der Schweizer Ladenöffnungszeiten könnte dem Einkaufstourismus in grenznahen Gebieten teilweise entgegengewirkt und der Standortwettbewerb für den Schweizer Handel insgesamt verbessert werden.

3) Kundensicht

In den letzten 20 Jahren haben sich die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen in der Schweiz erheblich verändert. Eine massive Wandlung fand auch in Bezug auf die Lebens-, Arbeits- und Konsumgewohnheiten der Bevölkerung statt. Die Quote der erwerbstätigen Frauen stieg von 75,4 Prozent (1991) auf 84,6 Prozent (2009) und die Berufstätigkeit von Müttern ist von der Ausnahme zur Regel geworden. Auch die Distanz zum Arbeitsplatz hat sich zunehmend vergrössert. Die unmittelbaren Auswirkungen dieser Entwicklung auf die Einkaufsmöglichkeiten sind besonders bei Familien mit zwei erwerbstätigen Elternteilen sowie bei Alleinerziehenden, welche über ein limitiertes Zeitbudget verfügen, spürbar. In einigen Kantonen bestehen jedoch seit Jahrzehnten die gleichen starren Ladenöffnungszeiten, welche

¹ Die Swiss Retail Federation veröffentlicht auf ihrer Webseite (www.swiss-retail.ch) eine detaillierte [Übersicht](#) zu den Ladenöffnungszeiten der einzelnen Kantone.

den neuen Lebensgewohnheiten und Zeitbedürfnissen nicht entsprechen. So müssen die Geschäfte in acht Kantonen (JU, SO, VD, VS, UR, TI, GR, LU) unter der Woche um 18.30 Uhr schliessen.

Konsumentinnen und Konsumenten wollen heute jedoch frei entscheiden, wann sie einkaufen. Der kommerzielle Erfolg von Tankstellenshops, Autobahnraststätten und RailCities, die von grosszügigeren gesetzlichen Rahmenbedingungen profitieren, belegt deutlich, dass bei einem Grossteil der Bevölkerung ein Bedürfnis für längere Ladenöffnungszeiten vorhanden ist. Restriktive Öffnungsmöglichkeiten führen tendenziell zu einer Verarmung der Innenstädte und Dorfzentren - mit schwerwiegenden negativen Auswirkungen auf das kulturelle Leben, den Tourismus und die innerstädtische Gastronomie.

4) Mitarbeitersicht

Gegner argumentieren, dass längere Ladenöffnungszeiten für die Mitarbeitenden im Detailhandel zu sozialen Problemen führen und ein Familien- oder Vereinsleben verunmöglichen. Die Ergebnisse von Mitarbeiter/innen-Umfragen belegen jedoch, dass die Zufriedenheit der Mitarbeitenden, die in Kantonen mit restriktiven Ladenöffnungszeiten tätig sind, nicht von der Zufriedenheit jener abweicht, die in Gegenden mit liberalen Ladenöffnungszeiten arbeiten.

Die Bedürfnisse der Arbeitnehmer werden in der Schweiz weitgehend durch das Arbeitsrecht geschützt. So sind Nachtarbeit und Sonntagsarbeit verboten (mit Ausnahme von maximal vier Sonntagen pro Jahr). Für die Ausnahmen sind Lohnzuschläge festgelegt. Das bestehende Arbeitsgesetz wird vom Detailhandel unterstützt und soll nicht aufgeweicht werden.

Es ist wichtig, zwischen dem Ladenschlussgesetz und dem Arbeitsgesetz zu unterscheiden. Denn die Argumentation, ein Ladenschlussgesetz habe den Arbeitnehmerschutz sicherzustellen, ist noch weit verbreitet. Das Arbeitsgesetz stellt nach dem Willen des Gesetzgebers aber bereits eine abschliessende Ordnung des öffentlich-rechtlichen Arbeitnehmerschutzes dar. Der Schutz des Verkaufspersonals ist also bereits durch diese Gesetzgebung sichergestellt. Aus diesem Grund darf ein Ladenschlussgesetz die wirtschaftliche Betätigung nicht zum Zwecke des Arbeitnehmerschutzes einschränken.